

bestattungskultur

Mediadaten

für das Magazin
des Bundesverbandes
Deutscher Bestatter e.V.

Preislistennummer: 39

bestattungskultur – das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V. –
ist die Fachzeitschrift für das deutsche Bestattungsgewerbe.

Monatlich informiert die bestattungskultur mehr als 85 Prozent der Bestattungsunternehmer in Deutschland, viele Krematorien sowie Interessierte aus der Bestattungsbranche über aktuelle Wirtschafts- und Rechtsfragen. Sie beteiligt sich an den gesellschaftlich relevanten Debatten zur Bestattungs- und Trauerkultur und gibt wertvollen Tipps zu Marketing und Unternehmensführung.

Als Mitgliederzeitschrift des BDB erreicht die bestattungskultur besonders hohe Aufmerksamkeit bei allen Lesern. Der persönlich adressierte Vertrieb jeder Ausgabe stellt sicher, dass Ihre Anzeige oder Beilage direkt auf den Schreibtisch der Entscheider gelangt.



Die Fachzeitschrift
auch im Netz ►

Verlagsangaben

Herausgeber und Verlag:

Fachverlag des deutschen
Bestattungsgewerbes GmbH
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 / 16 00 8-15
Fax: +49 211 / 16 00 8-50
www.bestatter.de
E-Mail: fachverlag@bestatter.de

Geschäftsführer:

Stephan Neuser, Düsseldorf

Redaktion:

Stephan Neuser (ViSdP)
Eva Schmidt
Telefon: +49 211 / 16 00 8-27
E-Mail: redaktion@bestatter.de

Anzeigen:

Rosa Amador Marti
Telefon: +49 211 / 16 00 8-15
E-Mail: amador@bestatter.de

Preisliste:

Nr. 39, gültig ab 1. September 2023

Bankverbindung:

IBAN: DE60 3305 0000 0000 3390 85
BIC: WUPSDE33XXX

Gerichtsstand/Erfüllungsort:

Düsseldorf

Erscheinungsweise:

monatlich (ausgenommen die
Doppelausgabe Juli / August),
Auflage: 3.600 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss:

Anzeigenschluss: Mitte des Vormonats
Nähere Angaben auf Seite 10
Redaktionsschluss: 1. des Vormonats

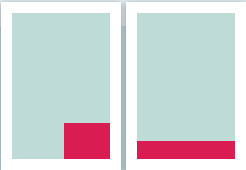
Bezug:

Die Lieferung erfolgt an

- sämtliche Mitglieder der Landesfachverbände im Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.
- Abonnenten aus der Zulieferindustrie, ausländische Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltungen, Trauerbegleiter etc.
- Interessierte aus der Bestattungsbranche.

Anzeigenpreise und -formate

Preis* je Anzeige bei Erscheinen
innerhalb eines Anzeigenjahres:

Seitengröße (Breite x Höhe)	Anzahl Schaltungen in Farbe (4C)			Anzahl Schaltungen in schwarz-weiß (1C)		
	1 x	6 x	11 x	1 x	6 x	11 x
 1/16 ● quer 81 x 31 mm	330,-	275,-	215,-	190,-	165,-	140,-
 1/8 ● quer 172 x 31 mm ● hoch 81 x 63 mm	735,-	620,-	515,-	390,-	330,-	270,-
 3/16 ● quer 81 x 94 mm	845,-	720,-	600,-	475,-	400,-	325,-
 1/4 ● quer 172 x 63 mm ● hoch 81 x 128 mm	950,-	850,-	770,-	560,-	470,-	390,-

*alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Anzeigenpreise und -formate

Preis* je Anzeige bei Erscheinen innerhalb eines Anzeigenjahres:		Anzahl Schaltungen in Farbe (4C)			Anzahl Schaltungen in schwarz-weiß (1C)		
Seitengröße (Breite x Höhe)		1 x	6 x	11 x	1 x	6 x	11 x
	1/3 ● quer 172 x 94 mm ● hoch 56 x 257 mm ● quer 210 x 116 mm ● hoch 71,5 x 297 mm <i>zzgl. 3 mm Beschnitt an jeder Seite</i>	1100,-	890,-	820,-	650,-	550,-	450,-
		1235,-	1090,-	990,-	800,-	655,-	560,-
	1/2 ● quer 172 x 128 mm ● hoch 81 x 257 mm ● quer 210 x 150 mm ● hoch 101,5 x 297 mm <i>zzgl. 3 mm Beschnitt an jeder Seite</i>	1830,-	1570,-	1280,-	1350,-	1090,-	805,-
							
	1/1 ● 172 x 257 mm ● 210 x 297 mm <i>zzgl. 3 mm Beschnitt an jeder Seite</i>						
							

*alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

- Überschreitung des Satzspiegels nur gegen einen Aufschlag von 15% des o. g. Anzeigenpreises und bei schriftlicher Zusage des Verlages.

Zusätzliche Anzeigenmöglichkeiten

Zusatzleistungen

Platzierungszuschlag / Satzspiegelüberschreitung

Verbindliche Anzeigenplatzierung nur gegen einen Aufschlag von 30% des Anzeigenpreises und bei schriftlicher Zusage des Verlages.

Überschreitung des Satzspiegels nur gegen einen Aufschlag von 15% des Anzeigenpreises und bei schriftlicher Zusage des Verlages.

Chiffreanzeigen

Die Chiffregebühr beträgt 25,- € pro Anzeige und Schaltung.

Sonderwerbeaktionen

Postkarten, Aufkleber, Beihefter – Gern bieten wir Ihnen nach individueller Absprache weitere attraktive Werbemöglichkeiten in der bestattungskultur an.

Beilagen

Beilagen bis 20 Gramm:

1.400,- € (1 Schaltung)

1.350,- € (4 Schaltungen innerhalb
eines Anzeigenjahres)

Höheres Beilagengewicht auf Anfrage.

Das empfohlene Höchstformat für Beilagen beträgt 200 x 290 mm. (Format DIN A4 auch auf Anfrage möglich.)

Lieferadresse

Limberg-Druck GmbH
Matthias Kickel
Industriestr. 17
41564 Kaarst

Auflagenhöhe

3700 Exemplare

Bitte versehen Sie die Beilagen mit einem Lieferschein und beschriften die angelieferten Kartons mit der jeweiligen Stückzahl und dem dazugehörigen Vermerk: bestattungskultur (Ausgabe Monat/Jahr).

Anzeigenrichtlinien

Anzeigenaufnahme

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige, zu erfüllen. Grundlage für die Auftragsabwicklung ist die jeweils gültige Anzeigenpreisliste. Anzeigenaufträge von Vermittlungsagenturen werden nicht angenommen. **AE-Provisionen werden nicht gewährt.**

Belegexemplare

Inserenten erhalten nach Erscheinen ihrer Anzeige ein Belegexemplar. Anzeigenkunden, die einen Dauerauftrag abschließen, erhalten die bestattungskultur im Abonnement.

Daueraufträge

Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Anzeigenjahr, wenn eine Beendigung der Laufzeit nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Anzeigenjahres erklärt ist. Das Rücktrittsrecht vom Auftrag gilt für den Auftraggeber wie für den Verlag. **Die Anzeige aus dem Vormonat wird unverändert wiederholt, sofern uns bis zum Anzeigenschluss keine neue Order oder Vorlage schriftlich zugegangen ist.**

Anzeigenschluss

Jeweils Mitte des Vormats
(Nähere Angaben auf Seite 10)

Internet

Inserenten, die einen Dauerauftrag abschließen, werden im Internet als branchennahe Partner des BDB aufgeführt.

*Branchennahe Partner
des BDB im Netz ►*

Zahlungsbedingungen

Zahlbar nach Rechnungserteilung **innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug**. Der Verlag kann die Anzeigenveröffentlichung auch von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen. Er kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Allgemeine Anzeigenrichtlinien

1. In den Anzeigen der Zulieferfirmen des Bestattungsgewerbes dürfen Preise **nur auf Anfrage und bei schriftlicher Zusage des Verlages aufgeführt werden**.
2. Anzeigen über den An- bzw. Verkauf von „Bestattungswagen-Anhängern“ sind nicht statthaft, da die Verwendung derartiger Anhänger nicht der Standesauffassung entspricht und in Teilen der Bundesrepublik verboten ist.
3. Anzeigen über den An- bzw. Verkauf von Bestattungsunternehmen, deren Beteiligungen bzw. deren Verpachtung oder die Einwerbung von Interessenten für Franchise-Angebote u. Ä. sind nur dann erlaubt, wenn diese unter Gelegenheitsanzeigen erscheinen und die Größe von 63 mm hoch sowie 81 mm breit nicht überschreiten.

Advertorial / PR-Beitrag

Tipps für Ihren gelungenen PR-Auftritt in der „bestattungskultur“

Beispiel

PRACHTVOLL, ERLESEN, ROBUST – MIT URSPRÜNGLICHEM CHARAKTER

*Unsere Trauerdekoration ist ein echter Gewinn –
leicht, flexibel und schnell aufgebaut.*

Ein besonderer Rahmen für die
Erinnerung. Die recycelte Produkt-
linie des Unternehmens

Engelsinfonie: Mit den eleganten De-
korationen aus recyceltem Pinienholz
erklärt eine außergewöhnlich warme
und würdevolle Atmosphäre für den
Abschied. Holz zählt seit Menschengedenken zu den besonders wertvollen
und lebendigen Materialien. Es vereint
jeder Bäumlichkeit seinen persönlichen
Stil und sorgt auch im Außenbereich für
eine ganz eigene Note.

Die Säulen der neuen Pinienholz-Kollektion der Firma Engelsinfonie sind Unikate mit einem markanten, natürlichen und ursprünglichen Charakter. Sie werden aufwendig von Hand gefertigt und zeichnen sich durch die individuelle Messung und Flexibilität aus. Jedes Produkt ist aufgrund seiner Oberfläche so einzigartig wie der Mensch mit all seinen Facetten. Die Säulen sind in den Größen S (Höhe 80 cm), M (Höhe 100 cm) und L (Höhe 120 cm) erhältlich. Sie können auch als Set bestellt werden. Eine charismatische Urnensäule in der Höhe von 78 cm sowie passende Überzüge aus Holz in unterschiedlicher Ausführung komplettieren diese Linie.



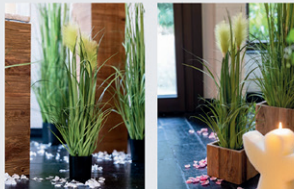
Eine Verbindung von Natürlichkeit und Innovation. Besonders erwähnenswert sind die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Dekoration. Ob Blumenschmuck, Fotos oder atmosphärische Kerzen: Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Selbstverständlich können Sie außerdem individuelle Erinnerungsstücke aus dem Leben des verstorbenen Menschen ansprechend präsentieren. Die von innen verstärkten

Produkte sind ineinander stapelbar, so dass ein sicherer und unkomplizierter Transport stattfinden kann. Auf der Internetseite finden Sie einen Überblick zum gesamten Sortiment und viele Inspirationen für die anspruchsvolle Gestaltung eines Abschieds. Der Wunsch nach Natürlichkeit und Umweltbewusstsein wächst zunehmend.

Die Firma Engelsinfonie wird diesem Anspruch gerecht – mit Dekorationen, die bewegen. Inhaber Benjamin Pether ist mit seinem Team gerne für Sie da. »

Kontakt
Phone 05232 9757405
www.engelsinfonie.de
Email: kontakt@engelsinfonie.de
facebook.com/engelsinfonie
instagram.com/engelsinfonie

bestattungskultur 3.2023 19



- Sie benötigen nur einen Text und zwei bis drei Bilder für Ihre PR-Seite – die Gestaltung übernehmen wir für Sie.
- Die Seite bietet Platz für einen Text von ca. 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Eine vollständige Firmenadresse am Ende des Textes erleichtert Ihren Kunden den Kontakt. Bitte keine Preisangaben.
- Ihr Artikel erscheint, als Anzeige gekennzeichnet, im redaktionellen Layout der „bestattungskultur“.
- Ein Bild sagt oft mehr als tausend Worte.
- Wie solch ein Spezial gestaltet ist, sehen Sie im nebenstehenden Muster.
- Bitte senden Sie uns Ihren Text und Ihre Bilder rechtzeitig! Nähere Angaben auf Seite 10.
- Sie erhalten eine pdf-Datei Ihrer PR-Seite zur Korrektur und Freigabe.
- Änderungswünsche nach Freigabe der Seite können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Preis i. H.
von **1150,- €**
zzgl. MwSt.
für einen
einseitigen
PR-Beitrag
(Advertorial)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß
beim Entwurf Ihres Auftritts
in der „bestattungskultur“.

Rosa Amador Marti
Telefon: +49 211 / 16 00 8-15
Fax: +49 211 / 16 00 8-50
amador@bestatter.de



Erscheinungstermine und Anzeigenschluss

Ausgaben im Jahr 2023	Voraussichtlicher Erscheinungstermin	Anzeigenschluss / Druckunterlagen
Januar	18.01.2023	12.12.2022
Februar	16.02.2023	18.01.2023
März	15.03.2023	10.02.2023
April	14.04.2023	14.03.2023
Mai	17.05.2023	17.04.2023
Juni	16.06.2023	15.05.2023
Juli / August (Doppelausgabe)	17.07.2023	14.06.2023
September	15.09.2023	18.08.2023
Oktober	18.10.2023	19.09.2023
November	15.11.2023	16.10.2023
Dezember	15.12.2023	17.11.2023

Datenanlieferung

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und reibungslos weiterbearbeiten zu können, bitten wir, bestimmte Bedingungen zu beachten. Diese sind im Einzelnen:

Format und Satzspiegel

Format: 210 x 297 mm / DIN A4
Satzspiegel: 176 x 257 mm

Datenanlieferung Anzeigen

Bitte liefern Sie ausschließlich PDF/X-3-Daten. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schriften vollständig in das PDF eingebettet sind und die enthaltenen Abbildungen eine Auflösung von mindestens 250 dpi haben.

Datenanlieferung PR-Anzeigen

Bitte liefern Sie Ihr Manuskript als Word-Dokument. Binden Sie Abbildungen nicht in Word ein, sondern liefern Sie Grafiken und Bilder als separate Dateien. Rasterabbildungen sollten eine Auflösung zwischen 250 und 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 bis maximal 1200 dpi.

Datenanlieferung Kleinanzeigen Marktplatz

Bitte liefern Sie Textanzeigen als Word-Dokument und Motivanzeigen als PDF/X-3-Datei.

Nachbearbeitung

Nachbearbeitung von unvollständigen oder fehlerhaften Daten, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere der Farbe können wir keinerlei Haftung übernehmen.

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Allgemeines

Das Zustandekommen und die Abwicklung von Kauf-, Werklieferungs- oder Werkverträgen sowie Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verlages erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages durch den Kunden, spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden, werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung

einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Anzeigenjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Anzeigenjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige ab zuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor Erscheinungstermin zu

übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, beim Rabatt für Mehrfachschaltungen den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Ziffer 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerecht fertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung, er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen bzw. Dateien fordert der Verlag Ersatz an.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druck-

unterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

Ziffer 10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Ziffer 11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für alle weiteren Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Aus gleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 12 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 13 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung abgeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 20 Prozent beträgt.

Überdies sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass der Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 14 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Ist Abholung vereinbart, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weitergabe von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 15 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Die Vertragssprache ist Deutsch. Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verlag und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann,

juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Düsseldorf Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Verlag ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages, einschließlich dieser Bedingungen nicht.



**Fachverlag des deutschen
Bestattungsgewerbes GmbH**

Cecilienallee 5
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 / 16 00 8-15
fachverlag@bestatter.de
www.bestatter.de